

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 21 (1950)

Heft: 5

Artikel: Zur Geschichte des Armenwesens

Autor: E.Br.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808504>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Namentlich die Arbeiterschaft war damit nicht einverstanden. Es wurde die Initiative ergriffen. Die Abstimmung vom 14. Juli 1935 erbrachte 6598 Stimmen für die Beibehaltung und 4136 Stimmen für die Aufhebung des Waisenhauses. Die Losung der Arbeiterschaft war überzeugend und deckte den Ernst der Lage auf; ja, sie war im Sinne der Besorgtheit geradezu ergreifend: «Wenn uns Arbeitern etwas zustösst, so wollen wir wissen, was mit unsern Kindern geschieht und wo sie hinkommen». Die Arbeiterzeitung schrieb: «Für Sozialisten und Menschenfreunde ist die Frage des Waisenhauses selbstverständlich. Sie kann nur eine begeisterte Bejahung sein.»

Die Behörden Winterthurs waren sich darüber klar, dass unsern Kindern ein neues Heim bereitgestellt werden müsse. Der Baukommission wurden 37 Projekte eingereicht. Den 1. Preis erhielt der Winterthurer Architekt K. Fülcher. Die Kostensumme betrug Fr. 1 098 500.—. Am 8. Dezember 1946 erfolgte die Volksabstimmung. Alle Parteien befürworteten die Erstellung eines *Neubaues* mit Ausnahme der Bauern- und Gewerbe Partei, welche Stimmfreigabe beschloss. Mit 10 640 Ja-Stimmen gegen 4037 Nein-Stimmen wurde der Neubau beschlossen. Am 19. September 1949 wurde mit dem Aushub auf der «Hofwiesen» an der Rychenbergstrasse in Oberwinterthur begonnen. Heute steht der Rohbau fertig da. Im Oktober dieses Jahres rechnen wir mit dem Bezug unseres neuen Heims.

Das Erziehungswerk in unsern Waisenhäusern und Anstalten beansprucht vollen Einsatz. Gelegentlich hört man, dass die Jugend von heute nicht schlechter sei als früher. Auch wir zweifeln nicht daran. Trotzdem wird aber niemand behaupten wollen, dass die *Erziehung* einfacher geworden sei. Von aussen her stürmen allerlei ungute Einflüsse auf das Kind ein. Kino, illustrierte Zeitungen, Schundliteratur und anderes mehr erhöhen die Erziehungsschwierigkeiten, die die frühere Generation z. T. überhaupt nicht kannte. — Ein Gelehrter der Erziehungswissenschaft, Natorp, hat als Ziel der Erziehung folgende Formulierung geprägt: «Erhebung der ganzen Menschheit zur Höhe des Menschentums». Wie herrlich ist diese Zielsetzung! Vorher ist aber noch viel angehäufter Schutt zu beseitigen. Nur zwei Beispiele: In einer Zeitung erscheint ein grosses Inserat, clichéiert, mit einer Filmanpreisung: «Die Geschichte eines 17-jährigen Mädchens, das sich Mutter fühlt». Erotische Anarchie! Ein 2. Beispiel aus dem Buche «Du Mariage» des kürzlich verstorbenen Léon Blum: «Das junge Mädchen tut gut daran, seine Unberührtheit lächelnd zwischen Tee und Tanz abzuliegen, anstatt sie nach altbackener Urväterart zu bejahen und zu verteidigen». Wo bleibt bei solchem Gerede das Verantwortungsgefühl?

Die Liebe, die Güte und die Selbstlosigkeit, das sind die wahren Zaubermittel der Erziehung. Alexander Vinet prägte das Wort: «Liebe das Kind nicht um deinetwillen, sondern um seinetwillen. Dies schliesst das Geheimnis der sittlichen Erziehung ein.»

Kämpfen wir gegen die Angst düsterer Herkunft! Wir haben erfahren, dass es nicht nur eine

Degeneration, sondern auch eine Regeneration gibt. Helfen wir, wo wir können!

Unser Beruf ist schwer. Im Gang des Lebens sind wir so wenig wie andere Menschen frei von Schuld und Fehlern. Wir wollen dem Hergott die Allmacht nicht streitig machen, und uns sind im Können und Wirken Grenzen gesetzt. Aber wir sind überzeugt von der gläubigen Tat, und dies lassen wir uns nicht nehmen.

Wir rufen der verwaisten Jugend zu:

Wir sorgen für dich; wir bieten alles auf, dass dich Jugendglück, Frohmut, Ausdauer und sittlicher Ernst umschwebe, das die Grundlage zur spätern Lebensgestaltung bildet. Das Echo von Volk und Behörde lautet: *Saluti juventutis sacrum!*

Zur Geschichte des Armenwesens

Wem es eine Frage ist, was das Armenproblem mit dem Anstaltswesen zu tun habe, der braucht sich nur in die Geschichte der Armenfürsorge zu vertiefen, um die Zusammenhänge klar zu erkennen. Gelegenheit dazu bietet das vortreffliche, von Hans Düssli geschaffene Buch*), das insofern weit über den Rahmen blosser Armengeschichte hinausgeht und zur Kulturgeschichte wird, als die Armenverhältnisse in eindeutiger Weise die kulturellen und sozialen Zustände eines Kantons widerspiegeln. Aus ihnen wird ersichtlich, Liebe am Werke ist oder ob zerstörerische Kräfte, wie ob ein Geist des Aufbaus, der Zucht, Sitte und der Vergnügungssucht, Arbeitsscheu, Habsucht, Herrschsucht oder andere im Vordergrund stehen. Je nach dem sozialen und kulturellen Stand haben die Anstalten eine grössere oder kleinere Bedeutung und zeigen ein so oder anders gefärbtes Gesicht. Sie sind entweder blosser Verwahranstalten, in welchen den Armen und Notleidenden, den Gescheiterten oder Asozialen die Fristung des Lebens auf billigste Weise ermöglicht wird oder aber sie sind Stätten der Erziehung und Liebe, in welchen versucht wird, den Menschen wirklich zu helfen.

Die Geschichte des Armenwesens lässt deutlich erkennen, dass Anstalten nötig sind, da es immer Arme, Gebrechliche, Verwahrloste, Geistesschwache, Geistesranke und anderswie Behaftete geben wird. Aber je besser ein Volk es verstehen wird, durch Erziehung des Einzelnen und Ordnung im öffentlichen Leben der Verwahrlosung zu steuern, um so geringer wird die Zahl derer sein, die der Anstalt bedürfen. Die fortschrittliche Entwicklung geht in der Richtung einer immer grösseren Differenzierung, einer Vermenschlichung auch der äussern Anstaltsverhältnisse im Sinne der brüderlichen Liebe, wobei gesetzliche Bestimmungen zur Sicherung und Erhaltung der Ordnung eine immer grössere Rolle spielen. Das Studium der Verhältnisse der Armen führt zur Einsicht, dass ausser dem Ausbau und der kräftigen Unterstützung der bestehenden Anstalten besonders solche für Psychopathen, Menschen, die ohne geisteskrank oder verbrecherisch zu sein, den Halt im Leben nicht finden können, nötig sind. Es sollte diesen Menschen in vermehrter Masse die Möglichkeit gegeben werden, den Schutz einer festen Anstaltsführung zu geniessen und dabei eine ihnen entsprechende Arbeit auszuführen.

Hans Düssli lässt somit in seinem Werke nicht nur vergangene Verhältnisse lebendig erstehen, er zeigt einen Weg, wie die Armenverhältnisse auch in bezug auf das Anstaltswesen zu verbessern sind. Dr. E. Brn.

*) **Hans Düssli:** «Das Armenwesen des Kantons Thurgau seit 1803», Druck von Huber & Co., Aktiengesellschaft, Frauenfeld 1948.